FAQS FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE ZU CORONA & STUDIUM

ICH BIN INTERNATIONALE*R STUDENT*IN UND MEIN AUFENTHALTS-TITEL LÄUFT IN DEN NÄCHSTEN TAGEN AB. WIE KANN ICH DIESEN DURCH DIE AUSLÄNDERBEHÖRDE LEIPZIG VERLÄNGERN LASSEN?

Vorsprachen in der Ausländerbehörde sind ab dem **25. Mai 2020** zunächst nur mit Termin möglich. Diese Termine werden nur von der Ausländerbehörde vergeben – Sie können diese nicht selbstständig vereinbaren.

Bitte achten Sie darauf, vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels selbständig einen Antrag auf Verlängerung zu stellen. Durch die Ausländerbehörde erfolgt keine schriftliche Erinnerung mehr per E-Mail oder Post.

Infolge der pandemiebedingten Einschränkungen bei den Öffnungszeiten wurden keine Dokumente verlängert. Daher wurde eine ***Regelung*** erlassen, wonach Sie:

- bis zum 31. Juli 2020 keinen Antrag auf Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels stellen müssen, wenn der Aufenthaltstitel bis zum 31. Juli 2020 gültig ist.
- Aufenthaltstitel, die **ab dem 1. August** ablaufen, müssen spätestens einen Tag vor Ablauf per Antrag verlängert werden. ***Anträge*** und Unterlagen können Sie in Kopie per Post an die Ausländerbehörde übersenden. Das Antragsformular und das Passfoto sind im Original zu übersenden an die ***Adresse***: Stadt Leipzig, Ausländerbehörde, 04092 Leipzig. Auf der Webseite der Ausländerbehörde Leipzig finden Sie eine ***Liste der erforderlichen Unterlagen***, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Sie können die Anträge und Unterlagen auch zu den Öffnungszeiten in den Briefkasten der Ausländerbehörde einwerfen. Ein Termin ist dazu nicht erforderlich. ***Briefkasten***: Stadt Leipzig, Technisches Rathaus - Haus B - vor dem Warteraum im Erdgeschoss, Prager Straße 118, 04317 Leipzig

Bitte beachten Sie auch immer die aktuellen Informationen auf der *Webseite der Ausländerbehörde Leipzig*.

ICH HABE FRAGEN ZU MEINEM VISUM ODER AUFENTHALTSTITEL UND DIE AUSLÄNDERBEHÖRDE LEIPZIG IST AKTUELL FÜR BESUCHER*INNEN GESCHLOSSEN. KANN ICH TROTZDEM JEMANDEN ERREICHEN?

Um die Ausbreitung der Coronavirus bestmöglich zu verhindern und Sie als Besucher*innen sowie die Beschäftigten der Ausländerbehörde zu schützen, werden die persönlichen Sprechzeiten in den Servicebereichen der Ausländerbehörde aktuell nicht angeboten. Persönliche Vorsprachen sind zurzeit nur möglich, wenn Sie eine entsprechende Terminvereinbarung bekommen haben.

Bei dringende Anliegen und unaufschiebbaren Terminen nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zur Ausländerbehörde auf. Sie können Ihre Anfragen auch an die zuständige

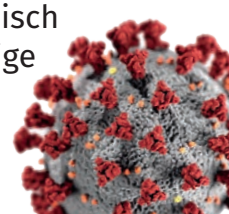

Abteilung per E-Mail senden. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der verschiedenen Abteilungen in der Ausländerbehörde finden Sie auf der ***Website der Stadt Leipzig***.

DIE AKTUELLE SITUATION IST SEHR UNSICHER, MEINE HOCHSCHULE IST GESCHLOSSEN, MEIN WOHNHEIMZIMMER IST SEHR KLEIN, UND ICH KANN MICH NICHT MEHR MIT FREUNDEN TREFFEN. ZUSÄTZLICH MACHT MIR DIE CORONA-PANDEMIE ANGST. AN WEN KANN ICH MICH MIT MEINEN SORGEN UND ÄNGSTEN WENDEN?

Das Studentenwerk Leipzig hat eine ***Psychosoziale Beratungsstelle***. Mit den Berater*innen können Sie kostenfrei über Ihre Sorgen und Ängste sprechen. Zurzeit ist dies leider nicht persönlich möglich, Sie können jedoch die Telefonsprechzeiten nutzen oder eine E-Mail schreiben. Dies ist in Deutsch oder Englisch möglich. Die Kontaktdaten der Beratungsstelle finden Sie auf der ***Website des Studentenwerkes Leipzig***.

AKTUELL ÄNDERT SICH SEHR VIEL UND ES GIBT VIELE INFORMATIONEN VON VIELEN VERSCHIEDENEN STELLEN. WO KANN ICH MICH ÜBER WICHTIGE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN BEZÜGLICH CORONA IN SACHSEN INFORMIEREN?

Die Landesregierung des Freistaates Sachsen veröffentlicht alle Informationen und Regelungen auf ihrer ***Website***. Dort gibt es auch Übersetzungen der amtlichen Bekanntmachungen des Freistaats Sachsen zum Coronavirus in verschiedenen Sprachen.

ICH BIN INTERNATIONALER STUDIERENDER UND WILL MICH ÜBER EINE MÖGLICHE HEIMREISE INFORMIEREN. WO KANN ICH DAS TUN?

Bitte nehmen Sie vor einer eventuellen Heimreise Kontakt zu Ihrer Hochschule in Leipzig auf. Es sind zwar momentan keine persönlichen Gespräche möglich, Sie können die Mitarbeiter*innen jedoch mindestens per E-Mail oder sogar telefonisch erreichen. Bitte informieren Sie sich auf den Websiten der jeweiligen Hochschule in Leipzig.

Sie haben für Ihren Aufenthalt in Leipzig Verträge abgeschlossen, z.B. einen Mietvertrag, einen Handyvertrag, Vertrag mit einem Sportstudio etc.? Bitte beachten Sie die im Vertrag festgelegten Fristen und kündigen Sie die Verträge schriftlich. Eine Kündigung vor dem geplanten Vertragsende ist nur sehr selten oder gar nicht möglich. Dies entscheidet die jeweilige Institution.

Aktuell ist die Ausreise aus Deutschland und die Einreise in viele Länder der Welt schwierig. Viele Fluggesellschaften haben Flüge gestrichen oder fliegen bestimmte Ziele nicht mehr an. Bevor Sie sich exmatrikulieren oder Ihr Zimmer in Leipzig kündigen, informieren Sie sich vorab über das Auswärtige Amt der deutschen Bundesregierung über ***aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise***.

Auch die Botschaft/das Konsulat Ihres Heimatlandes in Deutschland wird Sie informieren. Eine Übersicht finden Sie auf der ***Website des Auswärtigen Amts***.

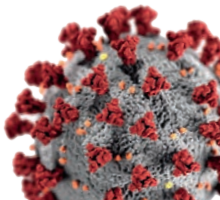

ICH BIN EIN*E INTERNATIONALE*R STUDENT*IN UND HABE MOMENTAN KEIN MONATLICHES EINKOMMEN DURCH JOBBEN, HABE ICH NUN ANSPRUCH AUF BAFÖG?

Nein, Sie haben nun nicht pauschal Anspruch auf BAföG. Ein Anspruch könnte nur dann gegeben sein, wenn Sie schon vor der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für BAföG erfüllt haben, dieses jedoch nicht beantragt haben. Grundsätzlich gilt, dass Studierende mit einem Visum zum Studium in Deutschland nur in sehr seltenen Fällen BAföG berechtigt sind. So müssten bspw. Sie oder Ihre Eltern schon vor Studienbeginn mehrere Jahre in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Lassen Sie sich dazu beim ***Amt für Ausbildungsförderung Leipzig*** beraten.

Wenn Sie neben dem Studium selbstständig sind (sprich Rechnungen an Ihre Auftraggeber*innen schreiben) oder allgemein Ihren Nebenjob verloren und nun kein Einkommen haben, kontaktieren Sie die ***Sozialberatung des Studentenwerkes***.

Wenn Sie bereits BAföG beziehen, lesen Sie die nächsten zwei Fragen:

HAT DIE AKTUELLE SITUATION UND DIE VERSCHIEBUNG DES SEMESTERBEGINNS AUSWIRKUNGEN AUF MEINEN BAFÖG BEZUG?

Nein, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung per Erlass mitgeteilt hat, wirkt sich die Verschiebung des Vorlesungsbeginns in keinem Fall auf den BAföG-Anspruch aus. Studierende (egal ob Erstsemester oder bereits in Förderung befindliche) haben also aktuell nicht zu befürchten, dass Sie im bzw. für den April kein Geld erhalten. Auch Selbst- und Onlinestudium zählen als Studienaktivitäten. Auch das ***Amt für Ausbildungsförderung*** informiert dazu. Wichtig ist, dass der Antrag spätestens im April gestellt werden muss, sofern bisher kein Bescheid ergangen ist, der das Sommersemester 2020 erfasst.

MEINE ELTERN ODER EIN ELTERNTEIL SIND AKUT VON DER AKTUELLEN SITUATION BETROFFEN UND ES WIRD KEIN ODER EIN STARK VERMINDERTES EINKOMMEN MEHR ERZIELT. ÄNDERT SICH MEIN BAFÖG-ANSPRUCH IN DEUTSCHLAND?

Wenn Sie nur auf Grund des Elterneinkommens bisher kein BAföG erhalten haben, können Sie für das Sommersemester einen Antrag stellen und die aktuelle Einkommenssituation Ihrer Eltern/Ihres Elternteils darlegen. Es wird geprüft, ob sich ein BAföG-Anspruch ergibt.

Wenn Sie aktuell nur einen geringen BAföG-Satz auf Grund des Elterneinkommens erhalten, können Sie einen Aktualisierungsantrag stellen und die Höhe des aktuellen BAföG-Anspruches wird geprüft.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an das ***Amt für Ausbildungsförderung***.

ICH ERWÄGE AUF GRUND DER AKTUELLEN SITUATION EIN URLAUBSSEMESTER ZU NEHMEN. WAS MUSS ICH BEACHTEN?

Die jetzige epidemische Lage allein ist kein Beurlaubungsgrund, da sie alle Studierenden betrifft und Sie die Möglichkeit haben online bzw. im Selbststudium zu

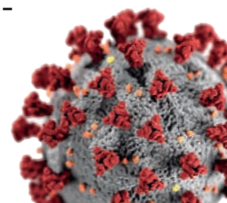

studieren. Beurlaubungsgründe sind z.B. eine eigene Erkrankung, Kindererziehung oder Schwangerschaft. Bevor Sie ein Urlaubssemester beantragen, sollten Sie sich von der ***Sozialberatung*** beraten lassen, da es einiges zu beachten gilt.

Für Studierende mit einem Aufenthaltstitel zum Studium in Leipzig gilt: Es ist wichtig, dass Sie Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in der Ausländerbehörde per E-Mail eine kurze Information zukommen lassen, dass Sie ein Urlaubssemester beantragen wollen. So haben Sie eine geplante Unterbrechung in Ihrem Studium mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass auch im Urlaubssemester Ihre Beschränkungen zum Jobben fortbestehen. Diese können Sie auf Ihrem Aufenthaltstitel oder dem grünen Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel nachlesen.

HABE ICH ALS INTERNATIONALE*R STUDENT*IN BEI JOBVERLUST ODER AUSBLEIBENDEN LOHNZAHLUNGEN AKTUELL ANSPRUCH AUF WOHNGELD ODER LEISTUNGEN VOM JOBCENTER?

Die Anspruchsvoraussetzungen bei Wohngeld und ALG II (Jobcenterleistungen) bleiben auch in der aktuellen Zeit gleich. Das bedeutet, dass Sie auch aktuell keinen Anspruch auf die oben genannten Leistungen haben, wenn Sie diese nicht auch schon vor der Corona-Pandemie hätten beziehen können. Bevor Sie irgendwelche Leistungen beantragen, kontaktieren Sie unbedingt die ***Sozialberatung*** zu den offenen telefonischen Sprechzeiten oder per E-Mail. **Das ist wichtig, da die Beantragung unter Umständen negative Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltsstatus haben kann.**

ICH HABE MEINEN JOB VERLOREN. WO KANN ICH AKTUELL NACH JOBANGEBOTEN SUCHEN?

Sie können im ***Jobportal*** unserer Jobvermittlung des Studentenwerkes nach Jobs suchen. Bitte beachten Sie die aktuelle Verfahrensweise unserer Jobvermittlung auf deren ***Webseite***.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch weithin die maximale Anzahl der erlaubten Arbeitstage oder eventuelle Beschränkungen zum Jobben neben dem Studium – diese müssen auch in der aktuellen Zeit zwingend eingehalten werden. Diese Informationen finden Sie auf Ihrem Aufenthaltstitel oder dem grünen Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel.

Aktuell gibt es Bereiche, die erhöhten Bedarf an Personal haben. Versuchen Sie sich aktiv dort zu bewerben:

- Lieferdienste für Essen und Getränke
- Supermärkte, Lebensmittelgeschäfte
- Logistik
- Reinigungsfirmen
- Tankstellen
- Erntehelfer/in; hier wurde dieses neue Portal gestartet: https://www.daslandhilft.de/

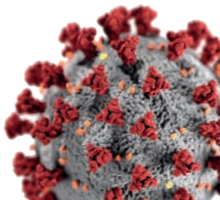

KÖNNTE ICH ALS JOBBENDE*R STUDENT*IN AUCH KURZARBEITERGELD ERHALTEN?

Nein. Jobbende Studierende sind in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Daraus folgt: Wer nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, kann auch kein Kurzarbeitergeld herausbekommen.

WAS KANN ICH NOCH MACHEN, WENN ICH GERADE KRANKENVERSICHERUNG, MIETE, HANDYRECHNUNG ETC. AUF GRUND VON FEHLENDEN LOHNZAHLUNGEN/JOBS NICHT ZAHLEN KANN?

Melden Sie sich aktiv z.B. bei Ihrer Krankenversicherung, Ihrer Wohnungsvermietung, Ihrem Handyvertragsunternehmen, dem Rundfunkbeitrag etc., sollten Sie Zahlungen aktuell nicht leisten können. Bitten Sie um eine Stundung Ihrer Beiträge und ggf. um eine Mahnsperre. Sollte es Ihnen möglich sein, könnten Sie anfragen, ob ein verringerter Betrag angezahlt werden kann.

ICH HABE EINE REISE, ZUG- ODER BUSTICKETS GEBUCHT, KANN DIESE JETZT JEDOCH NICHT ANTRETEN ODER NUTZEN. WAS KANN ICH TUN?

Für gebuchte Pauschalreisen bedeutet die Ausrufung einer weltweiten Reisewarnung durch das Auswärtige Amt, dass Reisen in der Regel grundsätzlich unter Berufung auf außergewöhnliche Umstände kostenlos storniert werden können.

Bei allen anderen individuellen Reisen informieren Sie sich auf den Internetseiten der Anbieter*innen, ob und wie Tickets storniert bzw. umgetauscht werden können. Prüfen Sie alle Verträge auf Widerrufs- oder Rücktrittsrechte.

WAS SOLLTEN SIE BEACHTEN, WENN SIE EINEN (STUDIEN-)KREDIT IN ERWÄGUNG ZIEHEN?
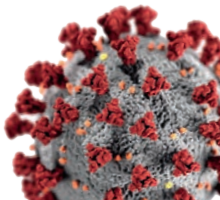
Holen Sie sich verschiedene Angebote ein und vergleichen diese sorgfältig. Achten Sie auf die Voraussetzungen für einen Studienkredit der jeweiligen Anbieter*innen, die Bearbeitungsgebühren, die Zinshöhe und Rückzahlungsmodalitäten. Außerdem sollten Sie sich gut über eventuelle Zusatzkosten, die auf Sie zukommen könnten, informieren. Studierende mit Aufenthaltstitel in Deutschland sollten sich unbedingt vor eventuellen Beantragungen von der ***Sozialberatung*** beraten lassen.